

## b) Pflegefreie Urnengräber an erhaltenswerten Grabmalen oder Bäumen

(Ruhezeit 15 Jahre)

- nur auf dem Hauptfriedhof
- Familien- oder Gemeinschaftsgrabstätte
- einheitliche Kennzeichnung des Grabes durch die Friedhofsverwaltung
- Gestaltung und Grabpflege obliegt allein der Stadt
- Gebühr für Grabherstellung: 260 €
- Gebühr für Grabnutzung: 1.450 €  
(beinhaltet Grabnutzung, -zeichen und -pflege für die Dauer der Ruhezeit)
- jedes weitere Jahr: 80 €  
(Grabschmuck wird beim Pflegedurchgang abgeräumt!)

## c) Pflegefreie Rasenurnengräber

(Ruhezeit 15 Jahre)

- nur auf dem Westfriedhof
- Familiengrabstätte
- Kennzeichnung mit ebenerdiger Grabplatte (40 x 40 cm) durch den Nutzungsberechtigten
- Grabpflege obliegt allein der Stadt
- Gebühr für Grabherstellung: 260 €
- Gebühr für Grabnutzung: 1.200 €  
(beinhaltet die Grabpflege und -nutzung für die Dauer der Ruhezeit)
- jedes weitere Jahr: 80 €  
(Grabschmuck wird beim Pflegedurchgang abgeräumt!)

Im Friedhofswegweiser sind alle Ravensburger Friedhöfe aufgeführt.

## Grabpatenschaften

Auf dem Hauptfriedhof befinden sich erhaltenswerte historische Grabstätten, die im Besitz der Friedhofsverwaltung sind. Diese können an interessierte Paten nach Absprache für eine kürzere oder längere Dauer vergeben werden. Der Pate schließt mit der Stadt einen Vertrag. Ein Vertragsmuster und die Liste der erhaltenswerten Grabmale kann bei der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Der Grabpate sorgt für die gärtnerische Gestaltung und Pflege sowie die fachliche Instandhaltung des Grabmals und bekommt dafür ein Nutzungsrecht an der Grabstätte eingeräumt. Dies bedeutet, dass der Pate die Grabstätte als spätere eigene Grabstätte nutzen kann.

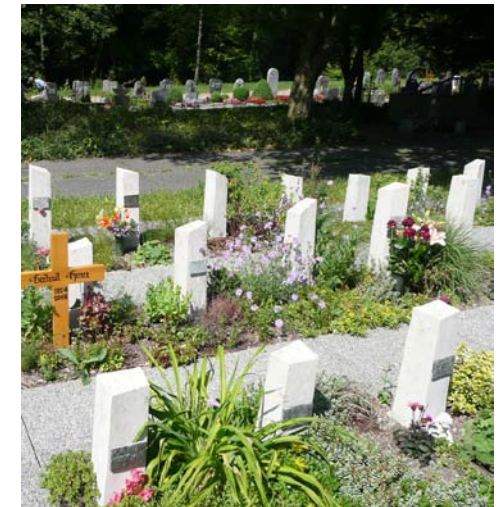
## Gern beantworten Ihnen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung Ihre Fragen.

**Tiefbauamt**  
Friedhofsverwaltung  
Salamanderweg 22  
88212 Ravensburg  
Telefon (0751) 82-444  
www.ravensburg.de  
friedhof@ravensburg.de

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Freitag 9 bis 12  
Uhr  
Montag bis Donnerstag  
14 bis 16 Uhr

## Bestattungsformen auf dem Haupt- und Westfriedhof

Ein Wegweiser



Das Grab ist ein Ort des persönlichen Gedenkens an Verstorbene, eine bleibende Stätte der Erinnerung. Deshalb ist es wichtig, die Grabstätte sorgfältig auszuwählen.

## 1. Reihen (Einzel) -grab für Sarg- oder Urnenbestattung

- nur eine Bestattung möglich (Einzelgrabstätte)
- werden zeitlich und räumlich der Reihe nach belegt
- Vergabe ausschließlich im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit
- Verlängerung nicht möglich
- Grabpflege erfolgt durch den Unterhaltungspflichtigen (außer alternative Bestattungen)
- für Personen bis zu 10 Jahren stehen besondere Grabfelder (Kindergräber) zur Verfügung

### Gebühren:

#### Sargbestattung (Ruhezeit 20 Jahre)

- Gebühr für Grabherstellung: 780 €
- Gebühr für Grabnutzung: 2.400 € (für die Dauer der Ruhezeit)

#### Sargbestattung Kinder (Ruhezeit 10 Jahre)

- Gebühr für Grabherstellung: 350 €
- Gebühr für Grabnutzung: 530 € (für die Dauer der Ruhezeit)

#### Urnenbestattung (Ruhezeit 15 Jahre)

- Gebühr für Grabherstellung: 260 €
- Gebühr für Grabnutzung: 1.200 € (für die Dauer der Ruhezeit)

## Alternative Bestattungen im Reihengrab

### a) Pflegefreie Urnenstelengräber (siehe Titelbild) (Ruhezeit 15 Jahre)

- nur auf dem Westfriedhof
- Einzelgrabstätte
- einheitliche Kennzeichnung des Grabes durch die Friedhofsverwaltung
- Gestaltung und Grabpflege obliegt allein der Stadt
- Gebühr für Grabherstellung: 260 €
- Gebühr für Grabnutzung: 2.100 € (beinhaltet Grabnutzung, -zeichen und -pflege für die Dauer der Ruhezeit)

### b) Urnenflure (Ruhezeit 15 Jahre)

- nur auf dem Westfriedhof
- Gemeinschaftsgrabstätte
- Rasenflächen ohne Kennzeichnung des Einzelgrabes
- Gestaltung und Grabpflege obliegt allein der Stadt
- Gebühr für Grabherstellung: 260 €
- Gebühr für Grabnutzung: 1.200 € (für die Dauer der Ruhezeit)

### c) Pflegefreie Rasengräber für Sargbestattungen (Ruhezeit 20 Jahre)

Gestaltung und Grabpflege über die Stadt.  
Nutzungsgebühr: 2.700 €, Grabherst. 780 €

## 2. Wahl (Familien) -grab für Sarg- oder Urnenbestattung

- für eine oder mehrere Personen
- Auswahl der Grabstätte aus mehreren Standorten möglich
- Vergabe ausschließlich im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit
- Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit jährlich möglich
- Grabpflege erfolgt durch den Unterhaltungspflichtigen (außer alternative Bestattungen)

### Gebühren:

#### Sargbestattung (Ruhezeit 20 Jahre)

- Gebühr für Grabherstellung: 780 €
- -Tieferlegung: 960 €
- Gebühr für Grabnutzung: 2.960 € (für die Dauer der Ruhezeit)
- jedes weitere Jahr: 148 € (für jede Grabstelle)

#### Urnenbestattung (Ruhezeit 15 Jahre)

- Gebühr für Grabherstellung: 260 €
- Gebühr für Grabnutzung: 1.200 € (für die Dauer der Ruhezeit)
- jedes weitere Jahr: 80 €

## Alternative Bestattungen im Wahlgrab

### a) Pflegefreie Rasengräber für Sargbestattungen (Ruhezeit 20 Jahre)

Gestaltung und Grabpflege über die Stadt.  
Nutzungsgebühr: 3.200 €, Grabherst. sh. oben